



MARKTGEMEINDE
ST. PAUL IM LAVANTTAL

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

St. Paul im Lav., 6. März 2024

Zahl: 004-1/2024-17

Betreff: Gemeinderatssitzung

Sachbearbeiter: AL Silke Thamerl
silke.thamerl@ktn.gde.at; DW -23

Niederschrift

zur 17. Sitzung des Gemeinderates
am **Mittwoch, den 6. März 2024, um 19:00 Uhr**,
im Rathaus St. Paul

Anwesend:

Bürgermeister:

Stefan Salzmann

Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm. Stephan Lippitz
2. Vzbgm. Streit Adolf
Lydia Mosser
Helmut Krobath
Michael Pirker

Gemeinderatsmitglieder:

Mag. Marco Furian
Ing. Sigmund Hinteregger
Simone Lichtenegger
Denise Stauber-Holzer
Harald Hassler
Christopher Marx
Ing. Markus Hatzenbichler
Luise Koch
Katharina Redka Swoboda
Florian Stelzl
Alexander Krobath
Hubert Lamer
Ing. Andreas Töffel
Valentin Hanschitz
Matthias Leitner
Mst. Valentin Mayer

Ersatzmitglieder:

Martin Lippitz

Amtsleitung & Protokollführerin:

AL Mag.^a(FH) Silke Thamerl, MBA

Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder: Werner Monsberger

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.03 Uhr

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2022, mit der übermittelten Tagesordnung einberufen.

T a g e s o r d n u n g:

ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 1 K-AGO

1. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO
2. Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023
3. Nachnominierung Ersatzmitglied im Verbandrat des Abfallwirtschaftsverband Lavanttal
4. 1. Änderung Stellenplanverordnung 2024
5. Sitzungsgeldverordnung – Anpassung
6. LOI – Absichtserklärung zur Unterstützung des Regionalen Mobilitätslabors MOBIREG – Mobilität regional denken
7. Adaptierung Finanzierungsplan Zu- und Umbau Rüsthaus FF St. Paul
8. Instandhaltungsprojekt Granitzbach
9. Übernahmen bzw. Auflassungen öffentliches Gut
 - a) Übernahme ins öffentliche Gut „Sternbergerstraße“ HB Kampach
 - b) Übernahme ins öffentliche Gut „Hanns-Rader-Weg“ Wasserbacherhaus
 - c) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut „Scharerstraße“
 - d) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut „Schulstraße“
10. EWVA Paul Hobel – Anpassung Vereinbarung

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

11. Personalangelegenheiten

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Der Bürgermeister, Herr Stefan Salzmann, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Sitzung gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig ist (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend) und eröffnet die heutige Sitzung.

Abwesenheits- und Entschuldigungsgründe:

1. GR Werner Monsberger (FPÖ) ist verhindert, dafür wurde Martin Lippitz als nächstes Ersatzmitglied einberufen.

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

Der Bürgermeister informiert, dass keine Anfragen gem. § 46 der K-AGO eingelangt sind.

TOP 1 der Tagesordnung

Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998 idg Fassung nachstehende Mitglieder nominiert:

Valentin Hanschitz Senior (ÖVP) und **Mag. Marco Furian (FPÖ)**

TOP 2 der Tagesordnung

Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023

Es wurden keine Protokolländerungen beantragt.

TOP 3 der Tagesordnung

Nachnominierung Ersatzmitglied im Verbandrat des Abfallwirtschaftsverband Lavanttal

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat 1. Vzbgm. Stephan Lippitz als Ersatzmitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Lavanttal nachzunominieren.

TOP 4 der Tagesordnung

1. Änderung Stellenplanverordnung 2024

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die nachstehende 1. Änderung der Stellenplanverordnung 2024:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 6. März 2024, Zahl: 011-0/2024-1/GR/STh, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024 – 1. Änderung)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 363 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	VII	17	63	63,00
2	62,50			3	21	
3	75,00	C	V	8	36	27,00
4	100,00	C	V	11	45	45,00
5	100,00	C	V	8	36	36,00
6	100,00	C	V	10	42	42,00
7	100,00	C	V	8	36	36,00
8	100,00			11	45	
9	100,00	C	IV	8	36	36,00
10	100,00	D	IV	9	39	39,00
11	100,00	K		11	45	
12	100,00			10	42	
13	100,00	K		9	39	
14	87,50	K		9	39	
15	87,50	K		9	39	
16	100,00	K		9	39	
17	100,00			8	36	
18	85,00			6	30	
19	75,00			6	30	
20	75,00			6	30	
21	75,00			6	30	
22	37,50			6	30	
23	62,50			6	30	
24	75,00			6	30	
25	70,00			6	30	
26	75,00			6	30	
27	75,00			6	30	
28	50,00			6	30	

29	50,00			2	18	
30	100,00			6	30	
31	62,50			5	27	
32	68,50			3	21	
33	100,00			9	39	
34	100,00			8	36	
35	100,00			6	30	
36	100,00			6	30	
37	100,00			6	30	
38	100,00			6	30	
39	100,00			6	30	
BRP-Summe						324,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023, Zahl: 011-0/2023-2/GR/STh, außer Kraft.

TOP 5 der Tagesordnung

Sitzungsgeldverordnung - Anpassung

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes folgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 6. März 2024, Zahl: 004-0/2024, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung).

Gemäß § 29 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 oder 6 K-AGO oder

als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.

- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit 140,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29. April 2021, Zahl: 004-0/2021, außer Kraft.

TOP 6 der Tagesordnung

LOI – Absichtserklärung zur Unterstützung des Regionalen Mobilitätslabors MOBIREG – Mobilität regional denken

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Absichtserklärung zur Unterstützung des Regionalen Mobilitätslabors MOBIREG – Mobilität regional denken, zu unterstützen.

TOP 7 der Tagesordnung

Adaptierung Finanzierungsplan Zu- und Umbau Rüsthaus FF St. Paul

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes der Adaptierung des Finanzierungsplanes Zu- und Umbau Rüsthaus FF St. Paul um € 25,000,00 auf € 135.000,00 zu erhöhen.

TOP 8 der Tagesordnung

Instandhaltungsprojekt Granitzbach

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, das dem Instandhaltungsprojekt „Granitzbach ua. Inst. 2024-25“ mit einem Interessentenbeitrag von € 35.000,00 zugestimmt wird.

TOP 9 der Tagesordnung

Übernahmen bzw. Auflassungen öffentliches Gut

- a) Übernahme ins öffentliche Gut „Sternbergerstraße“ HB Kampach
- b) Übernahme ins öffentliche Gut „Hanns-Rader-Weg“ Wasserbacherhaus
- c) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut „Scharerstraße“
- d) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut „Schulstraße“

a) Übernahme ins öffentliche Gut „Sternbergerstraße“ HB Kampach

- Übernahme und Auflösung einer Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle Nr. 421/3 und 731/1 KG Kollnitz, laut Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 20.04.2023, GZ 8664/22;
- Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Auflösung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Paul im Lav. betreffend der Parz. Nr. 421/3 und 737/1 KG Kollnitz

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes auf Grund der Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 20.04.2023, GZ 8664/22, die Auflösungen vom öffentlichen Gut, gemäß der Gegenüberstellung V 408 – Seite 5 durchzuführen. Die von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Gegenüberstellung V 408 der Vermessungsurkunde vom 20.04.2023, GZ 8664/22, Seiten 1 bis 9, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage „A“).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes gemäß dem Kärntner Straßengesetz, die oa. Verordnung über die Übernahme und Auflösung der Teilflächen der öffentlichen Weggrundstücke, GP-Nr. 421/3 und 737/1 KG Kollnitz, zu beschließen.

b) Übernahme ins öffentliche Gut „Hanns-Rader-Weg“ Wasserbacherhaus

- Übernahme und Auflösung einer Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle Nr. 573/7 und 84/4 KG St. Paul, laut Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 21.07.2023, GZ 8528/22;
- Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Auflösung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Paul im Lav. betreffend der Parz. Nr. 573/7 und .84/4 KG St. Paul

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands auf Grund der Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 21.07.2023, GZ 8528/22, die Auflösungen vom öffentlichen Gut, gemäß der Gegenüberstellung V 408 – Seite 1 durchzuführen. Die von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Gegenüberstellung V 408 der Vermessungsurkunde vom 21.07.2023, GZ 8528/22, Seiten 1 bis 5, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage „A“).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands gemäß dem Kärntner Straßengesetz, die oa. Verordnung über die Übernahme und Auflösung der Teilflächen der öffentlichen Weggrundstücke, GP-Nr. 573/7 und .84/4 KG St. Paul, zu beschließen.

c) **Auflassung und Übernahme öffentliches Gut „Scharerstraße“**

- Übernahme und Auflösung einer Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle Nr. 744/1, KG Kollnitz, laut Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger v. 12.09.2022, GZ 8535/22;
- Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Auflösung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Paul im Lav. betreffend der Parz. Nr. 744/1, KG Kollnitz.

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands auf Grund der Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 12.09.2022, GZ 8535/22, ist die Auflösungen vom öffentlichen Gut, gemäß der Gegenüberstellung V 408 – Seite 12 durchzuführen. Die von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Gegenüberstellung V 408 der Vermessungsurkunde vom 12.09.2022, GZ 8535/22, Seiten 1 bis 19, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage „A“).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands gemäß dem Kärntner Straßengesetz, die oa. Verordnung über die Übernahme und Auflösung der Teilflächen der öffentlichen Weggrundstücke, GP-Nr. 744/1 KG Kollnitz zu beschließen.

d) **Auflassung und Übernahme öffentliches Gut „Schulstraße“**

- Übernahme und Auflösung einer Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1538 und 1539 KG Granitztal-St. Paul, laut Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 06.09.2023, GZ 8713/23;
- Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Auflösung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Paul im Lav. betreffend der Parz. Nr. 1538 und 1539 KG Granitztal St. Paul;

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands auf Grund der Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 06.09.2023, GZ 8713/23, die Auflösungen vom öffentlichen Gut, gemäß der Gegenüberstellung V 408 – Seite 6 durchzuführen. Die von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Gegenüberstellung V 408 der Vermessungsurkunde vom 06.09.2023, GZ 8713/23, Seiten 1 bis 12, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage „A“).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands gemäß dem Kärntner Straßengesetz, die oa. Verordnung über die Übernahme und Auflösung der Teilflächen der öffentlichen Weggrundstücke, GP-Nr. 1538 und 1539 KG Granitztal-St. Paul zu beschließen.

TOP 10 der Tagesordnung

EWVA Paul Hobel – Anpassung Vereinbarung

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass die beschlossene Vereinbarung für die EWVA Paul Hobel vom 12.10.2023 bzgl. der Grundparzelle berichtigt werden soll und der Punkt 3 „Limitierung Wasseranschluss außerhalb der Versorgungsbereiches“ der Vereinbarung in nachstehender Form für Paul Hobel und zukünftige Anschlusswerber neu gefasst wird:

Anschlusswerber auf die GWVA außerhalb des Versorgungsbereiches werden seitens der Marktgemeinde St. Paul im Lav. auf einen Wasserverbrauch von jährlich 55 m³ pro Person mit Hauptwohnsitz, der an die GWVA angeschlossene Liegenschaft beschränkt. Bei Liegenschaften ohne Hauptwohnsitzmeldung der an die GWVA angeschlossenen Liegenschaft beschränkt sich der Wasserverbrauch auf gesamt 100 m³ pro Jahr. Stallungen und Viehwirtschaft sind ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Wasserbedarf im vereinbarten Umfange einzuhalten.

TOP 11 der Tagesordnung

Personalangelegenheiten

Personalangelegenheiten sind nicht öffentlich und werden in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.03 Uhr.

Die Protokollführerin:

Der Protokollunterfertiger:

Der Bürgermeister:

(AL Silke Thamerl)

(GR Valentin Hanschitz Senior)

(Stefan Salzmann)

(GR Mag. Marco Furian)

Gemäß § 45 Abs. (1) K- AGO 1998 idgFassung:

(AL Mag.^a(FH) Silke Thamerl, MBA)